



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2010

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag des Abg. Schaus (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Jagd auf Menschen durch Neonazis in Echzell

Zunächst in der Frankfurter Rundschau vom 7. Juli 2010 und dann in weiteren Medien wurde über neofaschistische Übergriffe in Echzell berichtet. Demnach sei der aus einer als faschistisch bekannten Familie stammende Neonazi Patrick W. bereits in Wölfersheim vielfach aufgefallen, sodass die Gemeinde gegen Patrick W. aktiv geworden ist.

Patrick W. habe seinen Wohnsitz daraufhin in den Echzeller Ortsteil Gettenau verlegt, wo seither "nichts mehr ist wie es war". Wiederholt sei es zu neofaschistischen Aktivitäten, Pöbeleien und Schlägereien gekommen, dem die Bürgerinnen und Bürger mit Gründung einer Bürgerinitiative gegen Rechts begegnet seien, welche vom Gemeinderat, Kirche, der Antifaschistischen Bildungsinitiative bis hin zum Ikarusprogramm breite Unterstützung erfährt. Die Mitglieder der Bürgerinitiative wurden jedoch weiter bedroht, verprügelt und ihre Pkws seien manipuliert worden.

Laut Aussagen der Bürgerinitiative lagen der Polizei bereits seit Monaten unter anderem Beschwerden über die Installation von mehreren Kameras mit Bewegungsmeldern am Haus des Neonazis Patrick W. vor, mit denen der Ausrichtung nach erkennbar der Straßenverlauf und das Nachbarhaus gefilmt und beobachtet werden.

Mit einer dieser Kameras ist ein Video erstellt und offenbar von Patrick W. auf der Internetplattform YOUTUBE publiziert worden, welches einen Angriff vieler Neonazis auf den Nachbarn des Patrick W. im Frühjahr 2010 zeigt, welcher niedergeschlagen, getreten, entkleidet und in zutiefst demütigender Art und Weise nackt in sein Haus getrieben wird. Auf dem Video ist festgehalten, dass die Polizei während der gesamten Szene unmittelbar anwesend war und nicht eingegriffen hat.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Innenminister zum Hintergrund, Ablauf und strafrechtlichen Verfolgung des genannten Übergriffes vor?
2. Warum hat die Polizei nicht eingegriffen?
3. Handelt es sich nach Auffassung des Innenministers hierbei um unterlassene Hilfeleistung und wie hat sich die Dienstaufsicht bisher hierzu verhalten?
4. Trifft es zu, dass die Polizei dem vom Übergriff Betroffenen geraten hat, "besser wegzuziehen", und auf Beschwerden von Anwohnern geantwortet hat, sie könne nichts ändern, habe Wichtigeres zu tun?
5. Hat der Innenminister oder nachfolgende Behörden Kenntnis über Verbindungen des Patrick W. zur Polizei, mit denen dieser nach Auskunft der Betroffenen öffentlich prahlt?

6. Hat der Innenminister oder nachfolgende Behörden Kenntnis über den Personenkreis, welcher sich zu neofaschistischen Feiern und Versammlungen auf dem Privatgelände des Patrick W. trifft, und dessen Vernetzung zu anderen Hessischen Gruppen der Neonazi-Szene?
7. Wie oft ist die Polizei seit dem Umzug des Patrick W. nach Echzell durch Beschwerden der Anwohner aufmerksam gemacht worden und wie oft waren sie im Einsatz vor Ort?
8. Welche Möglichkeiten bestehen nach Kenntnis des Innenministers für den Nachbarn des Patrick W., gegen diesen wegen der Verletzung von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten zu klagen, insofern die örtliche Polizei dies nicht zu erkennen vermag?
9. Welche Kenntnisse über Beschwerden, Ordnungswidrigkeiten oder Strafverfahren gegen Patrick W. liegen dem Innenministerium insgesamt vor und welche Ermittlungen wurden hierzu mit welchem Ergebnis angestellt?
10. In welcher Weise sind neben der örtlichen Polizei weitere Stellen und Behörden des Landes Hessen aktiv geworden (Präventions- bzw. Repressionsmaßnahmen)?
11. Ist die Installation von Kameras mit Bewegungsmeldern an privaten Wohnhäusern mit Ausrichtung auf öffentliche Plätze und Nachbarhäuser rechtlich zulässig?
Was hat die Polizei bisher hierzu unternommen?
12. Wurde der Hessische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet?

Wiesbaden, 15. Juli 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Schauss